

Antrag

der Abg. Thomas Axel Palka u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Praktische Auswirkungen der Schwerbehindertenquote in den Ministerien des Landes

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie alt die in den Ministerien des Landes beschäftigten Menschen mit Behinderung sind (bitte aufschlüsseln nach Ministerium und Alter);
2. welchen Grad der Behinderung die in den Ministerien des Landes beschäftigten Menschen mit Behinderung haben (bitte aufschlüsseln nach Ministerium und Personenanzahl mit dem jeweiligen Grad der Behinderung);
3. ob Arbeitsplätze, die von Menschen mit Schwerbehinderung besetzt waren oder werden konnten, in den letzten fünf Jahren nicht mehr durch selbst angestelltes Personal besetzt, sondern an externe Unternehmen vergeben wurden (Outsourcing) und wenn ja, wie viele.

19. 06. 2017

Palka, Dr. Baum, Wolle,
Dr. Podeswa, Baron AfD

Begründung

Der Begriff Schwerbehinderter bezeichnet einen Menschen mit einer hochgradigen Behinderung. § 2 Absatz 1 und 2 Sozialgesetzbuch (SGB) IX definieren die Schwerbehinderung als längere Einschränkung von körperlicher, geistiger oder seelischer Gesundheit. Eine körperliche Beeinträchtigung muss also nicht vorliegen. Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung (GdB) nach Zehnergraden (20 bis 100) abgestuft festgestellt. Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist.

Die Statistik der schwerbehinderten Menschen 2015 des Statistischen Bundesamtes sagt aus, dass am 31. Dezember 2015 7,6 Millionen Menschen (9,3 Prozent der Bevölkerung) als Schwerbehinderte anerkannt waren. Die Zahl steigt kontinuierlich – seit der letzten Erhebung beispielsweise um 0,9 Prozent und in den letzten zehn Jahren um 12,6 Prozent.

Über 76 Prozent der Schwerbehinderten waren über 55 Jahre alt. Über 4,1 Mio. Menschen waren über 65 Jahre alt. Über 32 Prozent waren sogar über 75 Jahre alt. 1,8 Mio. Menschen hatten den höchsten Grad der Behinderung von 100. 12,1 Prozent der Fälle hatten geistige oder seelische Behinderungen.

Bei 3,8 Prozent der Menschen war die Behinderung angeboren oder trat im ersten Lebensjahr auf. Die Zahl sinkt seit Jahren, vermutlich aufgrund des medizinischen Fortschrittes. 86,4 Prozent der Behinderungen wurden durch eine Krankheit verursacht.

Arbeitgeber, die nicht die im SGB IX vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen beschäftigen, müssen eine sogenannte Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe entrichten. Dies gilt auch für Ministerien. Sie ist zu zahlen, wenn nicht mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt sind und das Gesetz berücksichtigt nicht, aus welchen Gründen der Arbeitgeber dieser Pflicht nicht nachgekommen ist und ob er daran ein Verschulden trägt. „Dieser kann sich also z. B. nicht darauf berufen, dass ihm die Agentur für Arbeit keinen schwerbehinderten Mitarbeiter vermitteln konnte.“, schreibt dazu beispielsweise Wikipedia.

Regelmäßig wird von manchen Politikern betont, dass es kein Problem wäre, die fünf-Prozent-Quote zu erfüllen, da dem Arbeitsmarkt genügend schwerbehinderte Menschen zur Verfügung stehen. Auch im Sozialausschuss war dies wiederholt Thema. Obwohl 9,3 Prozent der Bevölkerung eine Beeinträchtigung haben, stehen die schwerbehinderten Menschen über einem gewissen Alter dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung, ebenso wenig wie Kinder und Jugendliche. Auch bei Personen mit einem GdB von 100 ist dies zweifelhaft, ebenso bei einer Schwerbehinderung aufgrund einer geistigen Behinderung. Rechnet man diese Personen heraus, so liegt der Anteil der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Menschen mit Schwerbehinderung niedriger.

Wie unsere Fraktion schon in den Sozialausschusssitzungen betonte, stellt sich uns auch die Frage, wieso gerade bei der Landesverwaltung Arbeitsplätze ausgelagert wurden („Outsourcing“), die zuvor eher Schwerbehinderten die Chance auf einen Arbeitsplatz gaben (z. B. wurden Pförtner und Hausmeister bei den Sitzungen genannt). Wir würden es unterstützen, wenn die Landesregierung sich gegen die Auslagerung von Arbeitsplätzen einsetzen würde und versucht, die bereits ausgelagerten Arbeitsplätze wieder zurückzuholen.

Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass die Beschäftigung nicht über Quoten geregelt werden kann. Eine Quote von Behinderungen zu fordern, ist letztlich menschenverachtend – egal ob man 0 Prozent, 5 Prozent oder 20 Prozent fordert. Ebenso ist es menschenverachtend, wenn man sich durch finanzielle Zahlungen von der Einstellung behinderter Menschen „freikaufen“ kann. Was wir also brauchen, ist ein Umdenken in der Bevölkerung und bei Arbeitgebern und keine Quoten.

Unter der grün-roten Landesregierung ist die Zahl der beschäftigten Menschen mit Behinderung beständig gesunken. Die Ministerien sollten mit gutem Beispiel vorangehen und Menschen mit Behinderung aktiv einstellen. Das können sie auch ohne Quote. Damit diese dauerhaft überhaupt erfüllt werden kann, sollte die Regierung weitere Details berichten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Juli 2017 Nr.32-5112.2/4 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Eine nach Ressorts sowie nach Alter respektive Grad der Behinderung gegliederte Darstellung birgt die Gefahr von Rückschlüssen auf Einzelpersonen. Dies ist mit personaldatenschutzrechtlichen Vorgaben nicht vereinbar: Personenbezogene Daten, insbesondere Angaben zu und Nachweise über eine Schwerbehinderung, sind Inhalt der Personalakten. Personalaktendaten sind vertraulich zu behandeln und grundsätzlich verschlossen zu halten.

Der Zugriff ist nur den mit Personalangelegenheiten betrauten Beschäftigten einer Dienststelle gestattet und dies auch nur, soweit es für Personalverwaltung und -wirtschaft erforderlich ist. Insofern erfährt der verfassungsrechtlich verbürgte Anspruch auf informationelle Selbstbestimmung – Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nach Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes – eine Konkretisierung.

Für Beamtinnen und Beamte ist die bereichsspezifische Konkretisierung u. a. in den §§ 50 Satz 3 und Satz 4 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) in Verbindung mit den §§ 83 ff. des Landesbeamtengesetzes Baden-Württemberg (BW) geregelt.

Im TVöD/TV-L gibt es keine konkretisierenden Einzelregelungen zum formellen und materiellen Personalaktenrecht für Angestellte. Da Personalakten für Beamtinnen und Beamte sowie für Tarifbeschäftigte bei betroffenen Dienststellen einheitlich geführt werden, gelten die umfassenden beamtenrechtlichen Regelungen indes als Richtschnur im Arbeitnehmerbereich. Aus diesen Gründen werden die Zahlen für die Ministerien zusammengefasst dargestellt.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie alt die in den Ministerien des Landes beschäftigten Menschen mit Behinderung sind (bitte aufschlüsseln nach Ministerium und Alter);

<i>Alter</i>	<i>Anzahl der Beschäftigten in den Ministerien</i>
<i>20 – 25 Jahre</i>	<i>5</i>
<i>26 – 30 Jahre</i>	<i>4</i>
<i>31 – 35 Jahre</i>	<i>8</i>
<i>36 – 40 Jahre</i>	<i>17</i>
<i>41 – 45 Jahre</i>	<i>17</i>
<i>46 – 50 Jahre</i>	<i>20</i>
<i>51 – 55 Jahre</i>	<i>49</i>
<i>56 – 60 Jahre</i>	<i>55</i>
<i>über 60 Jahre</i>	<i>48</i>

2. *welchen Grad der Behinderung die in den Ministerien des Landes beschäftigten Menschen mit Behinderung haben (bitte aufschlüsseln nach Ministerium und Personenanzahl mit dem jeweiligen Grad der Behinderung);*

<i>Grad der Behinderung</i>	<i>Anzahl der Beschäftigten in den Ministerien</i>
<i>30 und gleichgestellt</i>	<i>11</i>
<i>40 und gleichgestellt</i>	<i>6</i>
<i>50</i>	<i>98</i>
<i>60</i>	<i>33</i>
<i>70</i>	<i>16</i>
<i>80</i>	<i>24</i>
<i>90</i>	<i>9</i>
<i>100</i>	<i>26</i>

3. *ob Arbeitsplätze, die von Menschen mit Schwerbehinderung besetzt waren oder werden konnten, in den letzten fünf Jahren nicht mehr durch selbst angestelltes Personal besetzt, sondern an externe Unternehmen vergeben wurden (Outsourcing) und wenn ja, wie viele.*

Insgesamt wurde ein Arbeitsplatz (Pforte), der in den letzten fünf Jahren von einem Menschen mit Schwerbehinderung besetzt war oder werden konnte nicht mehr durch selbst angestelltes Personal besetzt, sondern an ein externes Unternehmen vergeben.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration